



Optimieren Sie Ihre Altersvorsorge aktiv und sparen Sie dabei Steuern

Mein Einkauf in die berufliche Vorsorge mit 3-fachem Nutzen

Geniessen Sie auch in späteren Jahren Ihren gewohnten Lebensstandard durch freiwilligen Einkauf fehlender Rentenansprüche mit 3-fachem Nutzen:

1. Meine höheren Leistungen im Alter, bei Invalidität oder im Todesfall

Mit einem freiwilligen Einkauf in die Leistungen von PAX-Standard können Sie bestehende Vorsorgelücken schliessen. Wie kann eine solche Lücke entstehen? Eine Vorsorgelücke kann z.B. infolge, fehlender Beitragsjahre, Lohnerhöhungen, längerer Aufenthalte im Ausland oder einer Scheidung entstanden sein. Der freiwillige Einkauf ist die wirksamste Finanzspritze, um diese Lücken im Nachhinein auszugleichen. So sorgen Sie aktiv für eine höhere Rente oder mehr Alterskapital. Neben dem Einkauf in die Leistungen von PAX-Standard haben Sie mit einem Einkauf in die Leistungen von PAX-Plus zudem die Möglichkeit, sich für den überobligatorischen Teil Ihres Altersguthabens einen höheren Rentenumwandlungssatz einzukaufen. Neben verbesserten Leistungen im Alter können sich je nach Vorsorgeplan auch die Leistungen bei Invalidität oder im Todesfall erhöhen. Ihr Einkauf bringt somit auch Vorteile für Ihre Angehörigen mit sich.

2. Meine steuerlichen Einsparungen

Sowohl die ordentlichen Beiträge an die berufliche Vorsorge als auch nachträgliche, freiwillige Einkäufe können Sie vom steuerbaren Einkommen abziehen. Der Steuervorteil entsteht, weil durch diese Einzahlungen Ihr steuerbares Einkommen resp. Ihr steuerbares Vermögen um diesen Betrag reduziert wird.

Vermögenserträge aus der beruflichen Vorsorge sind zudem steuerfrei. Bei einer späteren Auszahlung in Kapitalform kommt ein reduzierter Steuersatz zur Anwendung. Je nach Ihrer persönlichen Situation und abhängig vom Steuerkanton sparen Sie so bis zu 20% des Einkaufsbetrags.

3. Meine sichere Anlagemöglichkeit

Bei der Vollversicherung der PAX-Sammelstiftungen sind alle Versicherungsrisiken rückversichert. Als Arbeitnehmer profitieren Sie langfristig von dieser 100%-igen Risikoabdeckung. Eine Unterdeckung mit unerfreulichen Konsequenzen ist ausgeschlossen. Der PAX-Vorsorgeschutz in den Bereichen Tod, Invalidität und Langlebigkeit ist garantiert. Der Deckungsgrad der PAX-Sammelstiftungen beträgt immer **100%**. Die PAX ist also jederzeit in der Lage, Ihre Ansprüche aus der beruflichen Vorsorge voll und ganz zu erfüllen.

Meine Vorteile auf einen Blick

- Optimierte Altersvorsorge
- Genutzter steuerlicher Vorteil
- Genutzte sichere Anlagemöglichkeit

Bis wann und wie oft darf ich einzahlen?

Ein Einkauf ist nur bis zum Zeitpunkt der ordentlichen Pensionierung und im Rahmen der versicherten Erwerbstätigkeit möglich. Pro Kalenderjahr darf nur jeweils ein Einkauf getätigt werden. Die Einzahlung muss mit spätestens Valuta 31.12. des Kalenderjahres bei der PAX eintreffen, damit sie im Kalenderjahr noch steuerlich wirksam werden kann.

Bitte beachten Sie, dass bei einem freiwilligen Einkauf die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der **nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform** - weder als Vorbezug für Wohneigentum noch mit Kapitaloption noch im Rahmen einer Barauszahlung nach Freizügigkeitsgesetz etc. - **aus der beruflichen Vorsorge zurückgezogen werden dürfen**.

Was muss ich tun?

Füllen Sie bitte den beigefügten Antrag „Freiwilliger Einkauf in die berufliche Vorsorge“ vollständig und gut leserlich aus. Die zum Ausfüllen des Antrags benötigten Angaben, wie die Vertragsnummer Ihres Arbeitgebers und Ihre Vorsorgenummer, finden Sie auf Ihrem Vorsorgeausweis unter der Rubrik „Allgemeine Angaben“ und „Persönliche Daten“.

Was darf ich einzahlen?

Ihre maximal mögliche Einkaufssumme für den Einkauf in die Leistungen von PAX-Standard bzw. PAX-Plus wird auf Ihrem Vorsorgeausweis auf der 2. Seite unter der Rubrik „Weitere Informationen“ ausgewiesen. Dabei ist zu beachten, dass sich Ihre maximal mögliche Einkaufssumme z.B. aufgrund von allfälligen Freizügigkeitsguthaben oder Guthaben aus der Säule 3a vermindert. Die Stiftung überprüft die definitive Einkaufsmöglichkeit unter Anwendung der geltenden gesetzlichen und reglementarischen Regelungen nach Eingang Ihres Antrags. Sollte sich nach der Überweisung herausstellen, dass nicht der ganze Betrag für den freiwilligen Einkauf verwendet werden kann, wird der Differenzbetrag ohne Zinsen zurückerstattet. Bitte beachten Sie unter anderem die folgenden Bestimmungen.

Wie kann ich einzahlen?

Sie können den von Ihnen gewünschten Betrag bis zum massgebenden Maximalbetrag per Online-Banking an die PAX senden oder Sie bestellen bei uns einen entsprechenden Einzahlungsschein mit dem Sie den gewünschten Betrag überweisen.

Worauf muss ich bei einem Einkauf achten?

- Wurden Vorbezüge für die Wohneigentumsförderung getätigt, so dürfen freiwillige Einkäufe erst vorgenommen werden, wenn alle Vorbezüge zurückbezahlt sind.
- Beim freiwilligen Einkauf ist zu beachten, dass in erster Linie die Austrittsleistungen der bisherigen Vorsorgeeinrichtung sowie allfällige Guthaben aus Freizügigkeitspolice und -konti zu verwenden sind.
- Der massgebende maximal mögliche freiwillige Einkauf wird wie folgt ermittelt:
Der maximale freiwillige Einkauf gemäss Vorsorgeausweis
 - abzüglich Guthaben aus Freizügigkeitspolice und -konti ausserhalb der Vorsorgeeinrichtung

- abzüglich Guthaben aus der gebundenen Vorsorge 3a, welche den vom Bundesamt für Sozialversicherungen vorgegebenen Grenzbetrag überschreiten, ergibt den für die Vorsorgeeinrichtung massgebenden maximal möglichen freiwilligen Einkauf.
- Die Einkaufssumme wird dem überobligatorischen Altersguthaben gutgeschrieben.
- Bitte beachten Sie, dass Sie aus einem Einkauf, der weniger als drei Jahre vor Ihrer Pensionierung erfolgt, **keinen Steuervorteil** ziehen, wenn bei Pensionierung Ihre Altersleistung nicht vollständig als Rente ausbezahlt wird. Wenn Sie mit dem Ziel der Steuerersparnis in diesem Zeitraum einen Einkauf machen wollen, müssen Sie Ihre Altersleistung ganz als Rente beziehen, d.h. zudem spätestens sechs Monate vor der ordentlichen oder vorzeitigen Pensionierung die Rentenoption stellen.
- **Anwendbar sind die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und die Allgemeinen Reglementsbestimmungen. Diese enthalten ausführlichere Regelungen.**

Was muss ich meiner Steuerbehörde melden?

- Die Vorsorgeeinrichtung erstellt zuhanden der versicherten Person eine Bescheinigung über Vorsorgebeiträge, sofern die Einlage nicht aus einer bereits steuerbegünstigten Vorsorge (z.B. Säule 3a) stammt. Diese Bescheinigung ist der Steuererklärung beizulegen.
- **Bitte vergewissern Sie sich in jedem Fall vorgängig bei der für Sie zuständigen Steuerbehörde, ob die vorge-sehene Einlage auch tatsächlich vom steuerbaren Einkommen abziehbar ist. Verlangen Sie eine schriftliche Bestätigung der Steuerbehörde. Die Stiftung haftet nicht für entgangene Steuervorteile.**

Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag an:

PAX, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG
Aeschenplatz 13, Postfach, 4002 Basel

Die PAX, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG ist von der PAX, Sammelstiftung BVG und von der PAX, Stiftung zur Förderung der Personalvorsorge mit der Geschäftsführung beauftragt und ermächtigt, alle Handlungen in deren Namen und für deren Rechnung vorzunehmen.

Meine persönliche Vorsorgeberatung

Und wie steht es mit Ihrer privaten Vorsorge? Was halten Sie von einer Optimierung Ihrer privaten Vorsorgesituation (Säule 3a und Säule 3b)? Haben wir Ihr Interesse geweckt, so melden Sie sich für eine persönliche Beratung einfach bei unserem Contact Center unter der Gratis-Telefonnummer **0848 725 725**.